

Niederschrift

über die 29. öffentliche Sitzung des Beirates Obervieland
am Dienstag, den 10.04.2018 um 19.30 Uhr
im Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland (BGO),
Alfred-Faust-Str. 4, 28279 Bremen

Anwesende:

- Beiratsmitglieder: Frau Becker, Frau Dahnken , Herr Fabian , Frau Graue-Loeber, Frau Kovač , Herr Markus, Herr Peters, Frau Rabeler, Herr Sachs, Herr Sauer, Herr Schmidt (bis 20:50 Uhr), Herr Wilkens, Frau Winter
- Fehlend: Herr Amponsah (e), Frau Klaassen (e), Herr Stehmeier (e)
- Gäste/Referent innen: Herr Schmidt (Leiter Polizeirevier Kattenturm) Frau Dr. Cordes (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr/SUBV), Herr Kück (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH/DEGES)
- Vertreter innen der Presse
- Interessierte Bürger innen
- Sitzungsleitung: Herr Radolla, Ortsamt Obervieland
- Protokoll: Herr Dorer, Ortsamt Obervieland

Herr Radolla begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Der Sitzungsleiter erklärt, es liege ein Antrag der Beiratsdelegation, die den Beirat beim Einigungsgespräch zum Bauvorhaben Hans-Hackmack-Straße beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr vertreten habe, auf Einholung einer rechtlichen Prüfung beim Senator für Justiz und Verfassung vor. Dieser sei den übrigen Beiratsmitgliedern im Vorwege der Sitzung entsprechend zugegangen. Er schlägt vor, die Tagesordnung um diesen Antrag als neuen TOP 5 zu ergänzen.

Beschluss: Die Tagesordnung wird mit der o.g. Ergänzung genehmigt. (Einstimmige Zustimmung)

TOP 2: Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Anwohner des Straßenzuges Im Arster Felde teilen mit, dass dort aktuell Vermessungsarbeiten durchgeführt würden, die vermutlich im Zusammenhang mit der beabsichtigten Herstellung eines Erschließungsweges in der Verbindung Im Arster Felde zur Robert-Koch-Straße stünden. Die Anlieger fragen nach dem aktuellen Sachstand und machen gleichzeitig ihre Ablehnung hinsichtlich des Vorhabens deutlich.

Der Ortsamtsleiter verweist auf eine Befassung zum Sachverhalt im Fachausschuss Bau und Umwelt im September 2016. Das Bauressort habe seinerzeit deutlich gemacht, dass die entsprechenden Erschließungswegen in diesem Bereich bereits bei der Erstellung des nach wie vor dort geltenden Bebauungsplanes im Jahr 1977 vorgesehen worden seien. Aufgrund des dafür notwendigen Grundstückserwerbs habe allerdings seitdem noch keiner dieser Wege auch tatsächlich hergestellt werden können. Für den Weg Im Arster Felde/Robert-Koch-Straße sei dies nun aber offenbar bis auf die Klärung von Detailfragen gelungen. Der Beirat hatte im Rahmen dieser Sitzung deutlich gemacht, dass für ihn allerdings nur eine Herstellung in der laut Bebauungsplan vorgesehenen Breite von 3,00 m in Frage käme. Zum aktuellen Sachstand (ausgehend vom September 2016) könne das Ortsamt derzeit keine Angaben machen.

Der Beirat bittet das Ortsamt, bis zur kommenden Beiratssitzung einen aktuellen Sachstand einzuholen und dort zu berichten.

Eine Anwohnerin des Arsterdamms fragt nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich des vom Verkehrsausschuss geforderten Rückbaus der Schwelle im Einmündungsbereich Am Mohrenshof. Der Ortsamtsleiter erklärt, die Prüfung des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) hierzu sei noch nicht abgeschlossen.

Der Beirat bittet das Ortsamt, auch für diesen Sachverhalt bis zur kommenden Beiratssitzung einen aktuellen Sachstand einzuholen und dort zu berichten.

Eine Bürgerin verweist auf eine aus ihrer Sicht dringend notwendige Reinigung des Wolfskulenteichs. Daneben müssten auch die Entwässerungsfleete im Bereich Funpark und rückwärtig der Volkshochschule an der Theodor-Billroth-Straße gereinigt werden.

Das Ortsamt sagt hinsichtlich der Teichreinigung eine Weitergabe an die Grünordnung beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu. In Bezug auf die angesprochene Fleetreinigung müsse zunächst die Unterhaltungspflicht geklärt werden. Die könne im vorliegenden Fall möglicherweise den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke selbst obliegen.

Herr Winter (Sachkundiger Bürger) fragt nach dem Sachstand hinsichtlich der Prüfung eines Grundstücks seitlich des Hotels am Werdersee neben der Habenhauser Brückenstraße auf Eignung für die Ansiedlung einer Kindertagesstätte.

Der Ortsamtsleiter erklärt, die Senatorin für Kinder und Bildung habe bislang, trotz zwischenzeitlicher Erinnerung, noch kein Ergebnis dazu mitgeteilt. Für die Beiratssitzung am 08.05.2018 sei unter anderem die Kita-Ausbauplanung vorgesehen. In diesem Rahmen sollte auch eine Klärung dieses Sachverhaltes möglich sein.

TOP 3: Polizeirevier Kattenturm: Vorstellung des neuen Revierleiters

Herr Schmidt stellt sich als neuer Leiter des Polizeireviers Kattenturm vor (Dienstantritt 01.04.2018). Beirat und Ortsamtsleitung heißen Herrn Schmidt herzlich willkommen und freuen sich auf die künftige Zusammenarbeit.

TOP 4: BAB 281, BA 2/2: Planfeststellungsverfahren nach §17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) für den Neubau zwischen Neuenlander Ring und Kattenturmer Heerstraße

→ hier: Schalltechnische Untersuchung Gesamtlärm im Nahbereich um die BAB 281 (Vorstellung) dazu: Vertreter_innen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr /SUBV sowie der DEGES

Her Kück stellt anhand einer Bildschirmpräsentation (Anlage 1) die Planunterlagen zur „Schalltechnischen Untersuchung Gesamtlärm im Nahbereich um BAB 281, BA2/2“ vor und erläutert die darin enthaltenen Berechnungsgrundlagen.

Aufgrund der Inbetriebnahme der A 281, BA 2/2 komme es zu Änderungen des Gesamtlärmpegels. Diese Änderungen der Verkehrslärsituation (aus Straßenverkehr, Schienenverkehr und Flugverkehr) durch die Inbetriebnahme der A 281, BA 2/2 werden anhand von Schallimmissionsplänen und daraus abgeleiteten Differenzpegelplänen dargestellt. Zudem werde in einer tabellarischen Übersicht angegeben, wie sich die Anzahl der Einwohner_innen je Lärmpegelklasse im Vorher-/Nachher-Vergleich abbilde. Damit würden zum einen die räumlich-lokalen Verkehrslärmänderungen und zum anderen die statistischen Änderungen der belasteten Einwohner_innen (und daraus abgeleitet der Anspruch auf passiven Lärmschutz dem Grunde nach) durch die Inbetriebnahme der Autobahn dargestellt.

In der anschließenden Diskussion wird aus Teilen des Beirates und der anwesenden Öffentlichkeit insbesondere Kritik an den Ausgangsgrundlagen für die vorgelegte Berechnung geübt. So werde u.a. beim Flughafen bei der Anzahl der Flugbewegungen von einer rückläufigen Tendenz ausgegangen, die sich aber in zukünftigen Jahren durchaus wieder umkehren und für dann erhöhte Lärmbelastungen sorgen könne. Außerdem seien absehbare infrastrukturelle Veränderungen (wie der mögliche Bau einer B6n) ebenfalls unberücksichtigt geblieben.

Herr Kück erläutert, dass im Zusammenhang mit dem Flughafen keine anderen als die aktuellen Zahlen zur Verfügung stünden und diese daher hier als Grundlage für die Berechnung herangezogen werden müssten. Mögliche künftige infrastrukturelle Änderungen seien darüber hinaus nicht für den

hier betrachteten Autobahnbau relevant. Deren Auswirkungen würden dann zu einem späteren Zeitpunkt in separaten Verfahren betrachtet.

Weiterhin wird kritisiert, dass als Lärmschutzmaßnahme für die Verkehrszunahme auf der Kattenfurter Heerstraße durch die Inbetriebnahme der A 281 dort eine auf die Nachtzeit ausgeweitete Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vorgesehen und vorausgesetzt werde. Hier sollte vielmehr baulicher Lärmschutz (u.a. Lärmschutzwände, Einhausungen) das Mittel der Wahl sein, der zudem mit dem Ziel konzipiert werden könnte, Lärmbelastungen in den betrachteten Bereichen deutlich unter den maßgeblichen Grenzwerten zu erreichen.

Herr Kück entgegnet, dass für die genannten baulichen Anlagen das Land Bremen aufkommen müsste und die dafür notwendigen Mittel hier nicht zur Verfügung stünden. Zudem werde das Ziel der Grenzwertunterschreitung auch mit der genannten Geschwindigkeitsreduzierung hier vollständig erreicht.

Des Weiteren wird beklagt, dass bei den Berechnungen nach wie vor der Bezugsfall 2025 zu Grunde gelegt werde und der Prognosehorizont nicht, wie bereits im Oktober 2014 vom Bundesverkehrsministerium erbeten, zwischenzeitlich auf das Jahr 2030 erweitert worden sei.

Da die Verkehrsmengen aus 2010 und 2015 nicht vorlägen, könne zudem keine weitergehende Beurteilung der für den Bezugsfall 2025 errechneten Zahlen erfolgen.

Auch seien die Gebiete, für die keine Grenzwertüberschreitungen vorlägen, nicht in der vorgelegten Auswertung berücksichtigt worden. Dies wäre aber trotz der fehlenden rechtlichen Relevanz wünschenswert, um auch für die dortigen Anlieger Transparenz im Hinblick auf die künftige Lärmentwicklung in diesen Bereichen zu schaffen.

Ferner wird kritisiert, dass die vorgelegte Untersuchung lediglich Lärmbelastungen berücksichtige. Auch Schadstoffbelastungen spielten eine nicht unerhebliche Rolle und sollten im Rahmen einer Gesamtuntersuchung dargestellt werden.

Abschließend wird gefragt, wie die nach der vorgelegten Berechnung von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Anlieger über ihren daraus resultierenden Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen informiert werden.

Herr Kück erklärt, es sei vorgesehen, die Betroffenen seitens SUBV/DEGES im späteren Umsetzungsverfahren direkt anzuschreiben und über Sachverhalt und Möglichkeiten aufzuklären.

Anschließend stellt Frau Becker den anliegenden gemeinsamen Antrag (Anlage 2) von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vor.

Aus dem Beirat wird beklagt, dass der Antrag den Beiratsmitgliedern nicht vorab zur Kenntnis gegeben worden sei. Vor diesem Hintergrund sei eine abschließende Befassung in der Sitzung entsprechend schwierig.

Herr Markus schlägt vor und beantragt, im Fachausschuss Bau und Umwelt eine Stellungnahme als Beschlussempfehlung für den Beirat zu erarbeiten. Der vorgelegte Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke könne dabei herangezogen werden und der Beschluss der erarbeiteten Empfehlung dann in der kommenden Sitzung des Beirates am 08.05.2018 erfolgen. Dies wäre mit der dafür zur Verfügung stehenden Frist vereinbar.

Herr Fabian erklärt, Voraussetzung für eine Rücknahme des gemeinsamen Antrages und der Zustimmung für eine Erarbeitung im Fachausschuss Bau und Umwelt sei aus seiner Sicht eine Zusage, dass die Betrachtung der Schadstoffbelastung ebenfalls Teil einer zu erarbeitenden Stellungnahme werde. Dies kann aus dem Gremium nicht zugesichert werden, sondern müsse zunächst der weiteren Bearbeitung durch den Fachausschuss vorbehalten bleiben.

Vor diesem Hintergrund beantragen Frau Becker und Herr Fabian die Abstimmung über den vorgestellten Antrag.

Sodann lässt der Sitzungsleiter über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-, 8 Nein-Stimmen (mehrheitliche Ablehnung)

Anschließend lässt der Sitzungsleiter über den Antrag von Herrn Markus abstimmen und der Beirat fasst folgenden

Beschluss: Erarbeitung einer Stellungnahme zur vorgestellten „Schalltechnischen Untersuchung Gesamtlärm im Nahbereich um BAB 281, BA 2/2“ als Beschlussempfehlung für den Beirat im Fachausschuss Bau und Umwelt (10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, einstimmige Zustimmung)

TOP 5: Antrag auf rechtliche Prüfung durch den Senator für Justiz und Verfassung

Der Beiratssprecher stellt einen Antrag zum Sachverhalt vor und der Beirat fasst folgenden

Beschluss:

Der Beirat Obervieland bittet den Senator für Justiz und Verfassung zu prüfen, ob ihm im Zusammenhang mit baurechtlichen Verfahren im Hinblick auf den § 11 Abs. 1 OBG (Herstellung von Einvernehmen) nach erfolgtem Einigungsgespräch mit der Oberen Baubehörde weitergehende verwaltungsrechtliche Schritte zur Verfügung stehen, wenn die Begründung, mit der das Bauressort eine ablehnende Stellungnahme des Beirates in der Einigung ablehnt, beiratsseitig als nicht rechtskonform eingeschätzt wird.

Seitens des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr wird in diesem Zusammenhang mit Verweis auf den Artikel 67 Abs. 2 der Bremischen Landesverfassung und seine daraus abzuleitende Zuständigkeit für die Durchführung baurechtlicher Verfahren davon ausgegangen, dass mit erfolgtem Einigungsgespräch die Bedingungen zur Herstellung des Einvernehmens nach § 11 Abs. 1 OBG vollständig erfüllt sind und das jeweilige Verfahren somit vollständig abgeschlossen sei.

Begründung:

Hintergrund der Prüfbitte des Beirates ist ein aktuell laufendes baurechtliches Verfahren zur Errichtung von Geschossbauten an der Hans-Hackmack-Straße im Stadtteil Obervieland (Ortsteil Arsten). Im für dieses Vorhaben maßgeblichen Bebauungsplan 1995C aus dem Jahr 1999 ist für den Planbereich eine maximal 3-geschossige Bauweise (in einem Teilbereich 2-geschossige Bauweise in Form von Hausgruppen) festgesetzt.

Im vorliegenden, baurechtlich vereinfachten Verfahren sind nun seitens des Bauressorts Dispense sowohl für die Geschosshöhe (4 von 7 Gebäuden sollen ein zusätzliches Geschoss erhalten) als auch für die Erstellung von Geschossbauten anstatt Hausgruppen (eines der 7 Gebäude ist betroffen) erteilt worden.

Aus Sicht des Beirates ist eine solche Vorgehensweise nicht mit dem geltenden Baurecht vereinbar. Er hält die vorgesehenen Abweichungen vom geltenden Bebauungsplan und in seinen Auswirkungen auch auf benachbarte Bereiche für so erheblich, dass statt der in einem vereinfachten Verfahren erteilten Dispense eine Änderung des geltenden Bebauungsplanes zwingend notwendig wäre.

Trotz der beiratsseitig deutlich und nachdrücklich geäußerten Bedenken hat die Obere Baubehörde die aus Sicht des Beirates nicht rechtskonforme Vorgehensweise der Unteren Baubehörde im Einigungsverfahren bestätigt.

(12 Ja-Stimmen, einstimmige Zustimmung)

TOP 6: Mitteilungen des Ortsamtsleiters

- 24.04.2018: Sitzung Fachausschuss Bildung, Jugend, Kultur und Sport
- 07.05.2018: Sitzung Fachausschuss Soziales
- 08.05.2018: Beiratssitzung

Die Sitzung wird um 21:50 Uhr beendet.



Sitzungsleitung
Radolla



Beiratssprecher
Markus



Protokoll
Dorer

Autobahneckverbindung A 281 BA 2/2

Darstellung Unterlagen Planänderungsverfahren

Öffentliche Sitzung Beirat Obervieland am 10.04.2018

DEGES



Vorstellung PFÄ-Unterlagen A 281 BA 2/2
10.04.2018



Autobahneckverbindung A 281 BA 2/2

„Schalltechnische Untersuchung Gesamtlärm - im Nahbereich um BAB 281, BA 2/2 -“

Offenlage der **geänderten** Planunterlagen
nach Amtlicher Bekanntmachung

- Einsichtnahme (1 Monat), bis zum 08.05.2018

bei:

- Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Contrescarpe 72, Erdgeschoss / beim Empfang
- Ortsämter Neustadt/ Woltmershausen und Obervieland
- Internetseite des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr unter
www.bauumwelt.bremen.de

Grundsätzlich ist **keine** Gesamtlärbetrachtung (Summenpegelgutachten) nach der **Rechtsprechung des BVerwG** und nach der **16. BImSchV** zu erstellen

Ausnahme dann, wenn eine Überschreitung der Schwelle zur **Gesundheitsgefährdung (70/60 dB(A))** angenommen werden muss.

Das Gesamtlärmgutachten wurde zunächst als sogenannte **Abwägungsunterlage** für die Planfeststellungsbehörde angefertigt.

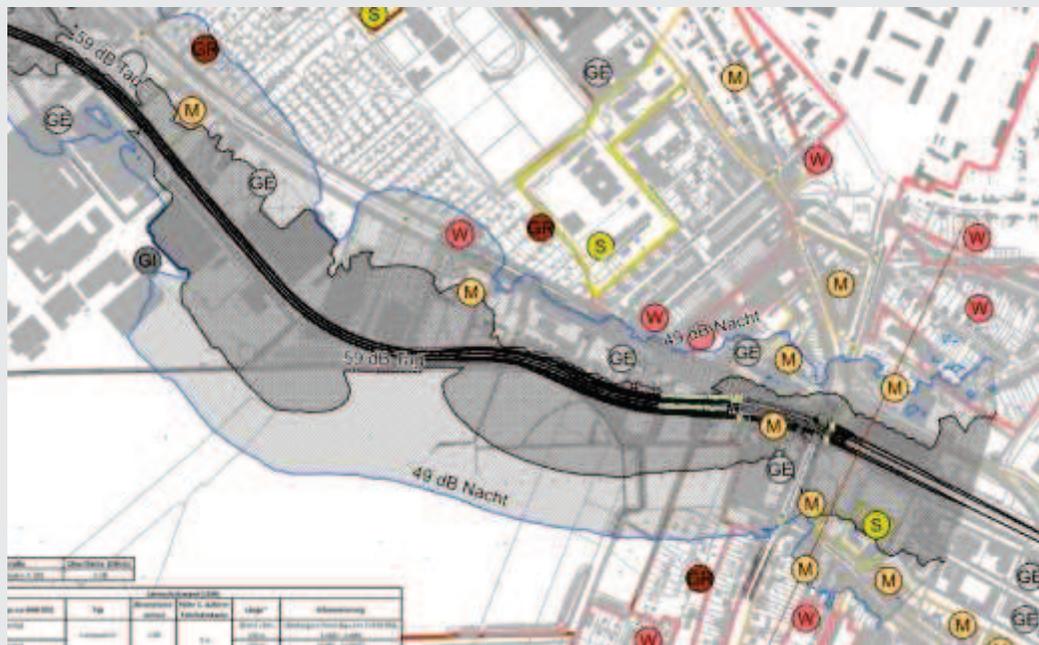
Durch den BA 2/2 der A 281 kommt es - trotz erheblicher Entlastungen - **vereinzelt** zur Überschreitung der gesundheitsgefährdenden Schwellenwerte von 70/60 dB(A).

Diese rechtlich relevanten Lärmbetroffenheiten werden hiermit öffentlich gemacht

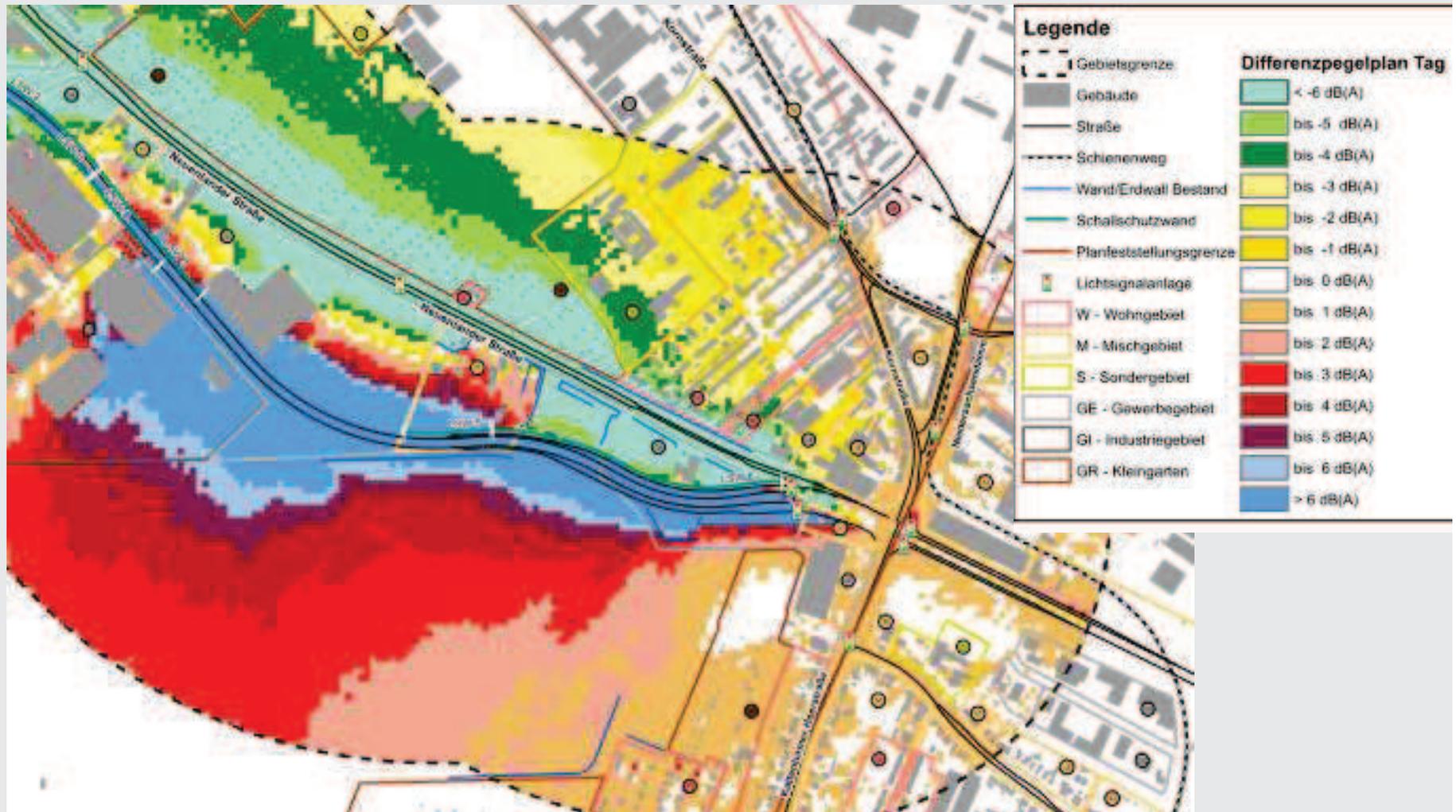
Bisherige Betrachtung:

Als Lärmquelle wurde nur die neue Autobahn betrachtet – aktive Lärmschutzmaßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte wurden planerisch berücksichtigt.

Bei Überschreitung des jeweiligen Grenzwertes besteht dem Grunde nach Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen.



Grenzwertkarte: Darstellung Grenzwerte für Wohngebiete tags / nachts mit Betrieb der A 281 [bisherige Unterlagen]



Differenzkarte: Gesamtlärm mit Bau der A281 gegenüber dem heutigen Zustand [bisherige Unterlagen]



Zusammenstellung der Beurteilungspegel nach Objektnummer Anspruch auf Lärmschutz "dem Grunde nach"

Unterlage 17.1.2.2.1

GebNr.	IPkt.	Immissionspunkt			Immissionsgrenzwert		Beurteilungspegel ohne Lärmschutz		Beurteilungspegel mit Lärmschutz		Minderung durch Lärmschutz*		Überschreitung mit Lärmschutz		Anspruch auf Lärmschutz	
		Adresse	AWB / Fassade	Stockwerk	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag	Nacht
950	a	Kattenturmer Heerstraße 45	Fassade	4	59	49	55	48	55	48	-	-	-	-	-	-
950	a	Kattenturmer Heerstraße 45	Fassade	3	59	49	53	46	53	46	-	-	-	-	-	-
950	a	Kattenturmer Heerstraße 45	Fassade	2	59	49	53	46	53	46	-	-	-	-	-	-
950	a	Kattenturmer Heerstraße 45	Fassade	1	59	49	52	45	52	45	-	-	-	-	-	-
950	b	Kattenturmer Heerstraße 45	Fassade	3	59	49	57	50	57	50	-	-	-	1	-	N
950	b	Kattenturmer Heerstraße 45	Fassade	2	59	49	56	49	56	49	-	-	-	-	-	-
950	b	Kattenturmer Heerstraße 45	Fassade	1	59	49	55	48	55	48	-	-	-	-	-	-
950	c	Kattenturmer Heerstraße 45	Fassade	2	59	49	55	48	55	48	-	-	-	-	-	-



Bisheriger Stand Planfeststellung – Unterlage 7.2 / 17.1.2: Schalltechnisches Gutachten - Ablesebeispiel

Neue Betrachtung / Aufgabe:

Neben der Schallquelle A 281 BA 2/2 wird mit der Überlagerung von Straßen-, Schienen und Flugverkehrslärm geprüft, wo

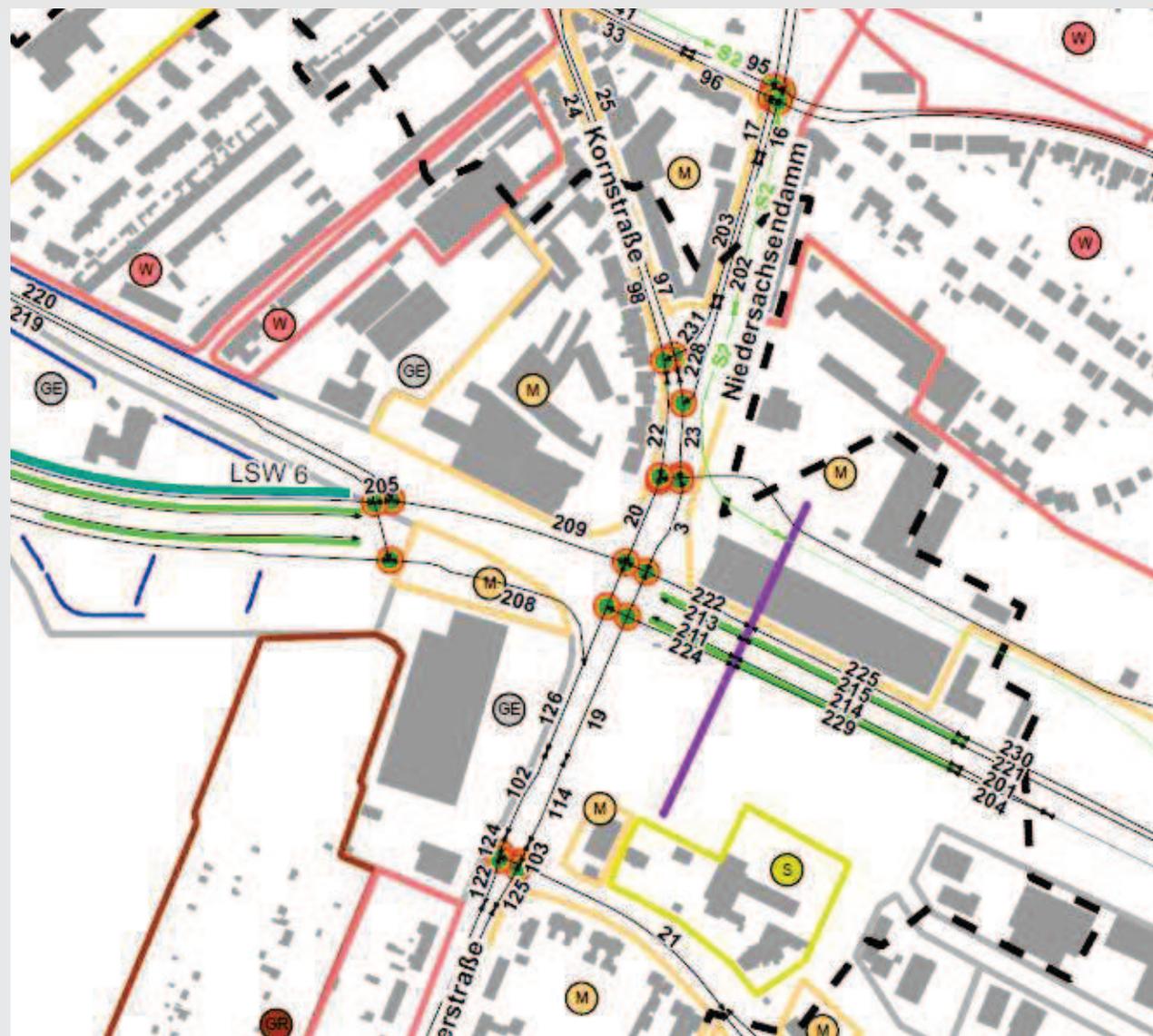
- Eine Überschreitung der Schwelle Gesundheitsgefährdung (70/60 dB(A)) erreicht wird
- Bei gleichzeitiger Pegelerhöhung $\geq 0,1$ dB(A)
- Dazu wurde der relevante Untersuchungsraum ermittelt

Maßgeblich ist die 43 dB(A)–Grenze, welche den Bereich umfasst, an dem der Lärm aus dem 2. Bauabschnitt einen Teil am Gesamtlärm beträgt ($60+43=60$, $60+44=60,1$).

Nachfolgend sind die Gebäude mit 43 dB rot markiert (mit Lärmschutz und Abschirmung der Gebäude).

Die Grenze wird als Umhüllende um die äußersten rot gekennzeichneten Gebäude gelegt.





Legende

- Gebietsgrenze
- Gebäude
- Straßenabschnitt
- Schienenabschnitt
- Schallschutzwand / -wall Bestand
- Trogwand
- Schallschutzwand Planung
- Planfeststellungsgrenze
- Lichtsignalanlage
- W - Wohngebiet
- M - Mischgebiet
- S - Sondergebiete
- GE - Gewerbegebiet
- GI - Industriegebiet
- GR - Kleingarten

Parameter der Straßenabschnitte können über die Abschnittsbezeichnungen (schwarze Zahlen) in der Unterlage 17.1.5.1.1 nachgeschlagen werden.

Parameter der Straßenbahnabschnitte können über die Abschnittsbezeichnungen (grüne Zahlen) in der Unterlage 17.1.5.1.2 nachgeschlagen werden.

Lageplan Gesamtlärm – Unterlage 17.1.5.2.2

Abschnitt	Verkehrsmengen ohne A 281 Bauabschnitt 2/2 Bezugsfall 2025				Verkehrsmengen mit A 281 Bauabschnitt 2/2 Planfall 2025				Differenz der Verkehrsmengen			
	Kfz		Lkw*		Kfz		Lkw*		Kfz		Lkw*	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
	24 h		24 h		24 h		24 h		24 h		24 h	
A 281, Bauabschnitt 2/2					40.859	4.180	7.620	695	+40.859	+4.180	+7.620	+695
					45.039		8.315		+45.039		+8.315	
Neuenlander Straße (Höhe Tankstelle)	47.587	4.915	8.477	701	9.225	802	610	36	-38.362	-4.113	-7.867	-665
	52.502		9.178		10.027		646		-42.475		-8.532	
Neuenlander Straße (nördlich Kirchweg)	26.521	2.709	4.799	374	6.760	692	586	33	-19.761	-2.017	-4.213	-341
	29.230		5.173		7.452		619		-21.778		-4.554	
Niedersachsendamm (zw. Kornstraße und Haben- hauser Landstraße)	5.646	329	450	26	6.459	352	486	25	+813	+23	+36	-1
	5.975		476		6.811		511		+836		+35	
Habenhauser Landstraße	6.553	180	114	2	6.937	376	117	4	+384	+196	+3	+2
	6.733		116		7.313		121		+580		+5	
Kornstraße (zw. Buntentor- steinweg und Stenumer Straße)	11.039	647	630	39	11.613	820	712	48	+574	+173	+82	+9
	11.686		669		12.433		760		+747		+91	
Buntentorsteinweg (nörd- lich Kornstraße)	2.244	75	118	2	2.176	145	123	4	-68	+70	+5	+2
	2.319		121		2.321		127		+2		+6	
Kattenturmer Heerstraße (zw. Zubringer Arsten und Arsterdamm)	26.026	2.268	2.498	130	27.363	2.047	2.577	117	+1.337	-221	+79	-13
	28.294		2.628		29.410		2.694		+1.116		+66	
Kattenturmer Heerstraße (zw. Arsterdamm und Krimpelweg)	19.343	1.936	2.054	110	19.736	1.507	2.120	93	+393	-429	+66	-17
	21.279		2.164		21.243		2.213		-36		+49	
Zubringer Arsten (zw. AS Kattenturm und Habenhauser Brücken- straße)	32.691	3.380	6.091	575	33.599	3.542	6.507	677	+908	+162	+416	+102
	36.071		6.666		37.141		7.184		+1.070		+518	
Arsterdamm (zw. Auf dem Beginnlande und Robert- Koch-Straße)	5.963	369	271	14	6.429	387	284	12	+466	+18	+13	-2
	6.332		285		6.816		296		+484		+11	

* Lkw mit zul. Gesamtgewicht > 2,8 t

Verkehrsmengen ausgewählter Straßen – detaillierte Zahlen in Unterlage 17.1.5.1.1

Schienenwege:

Verkehrsmengen in Unterlage 17.1.5.1.2

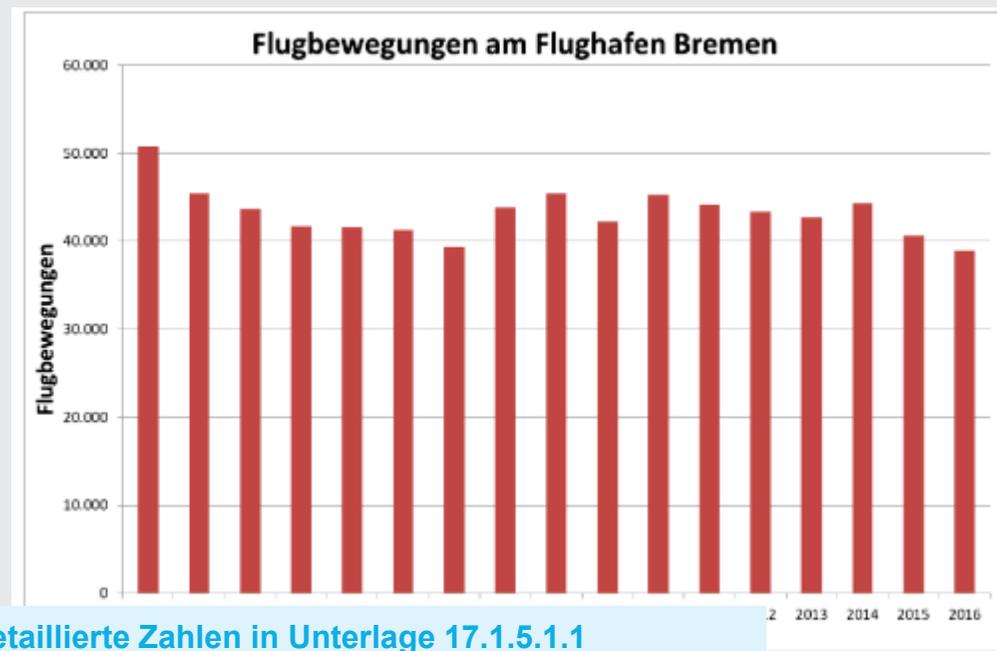
Lageplandarstellung in 17.1.5.2.1 bzw. 17.1.5.2.2

Gewerbelärm:

Liefert keinen relevanten Beitrag zum Gesamtlärm

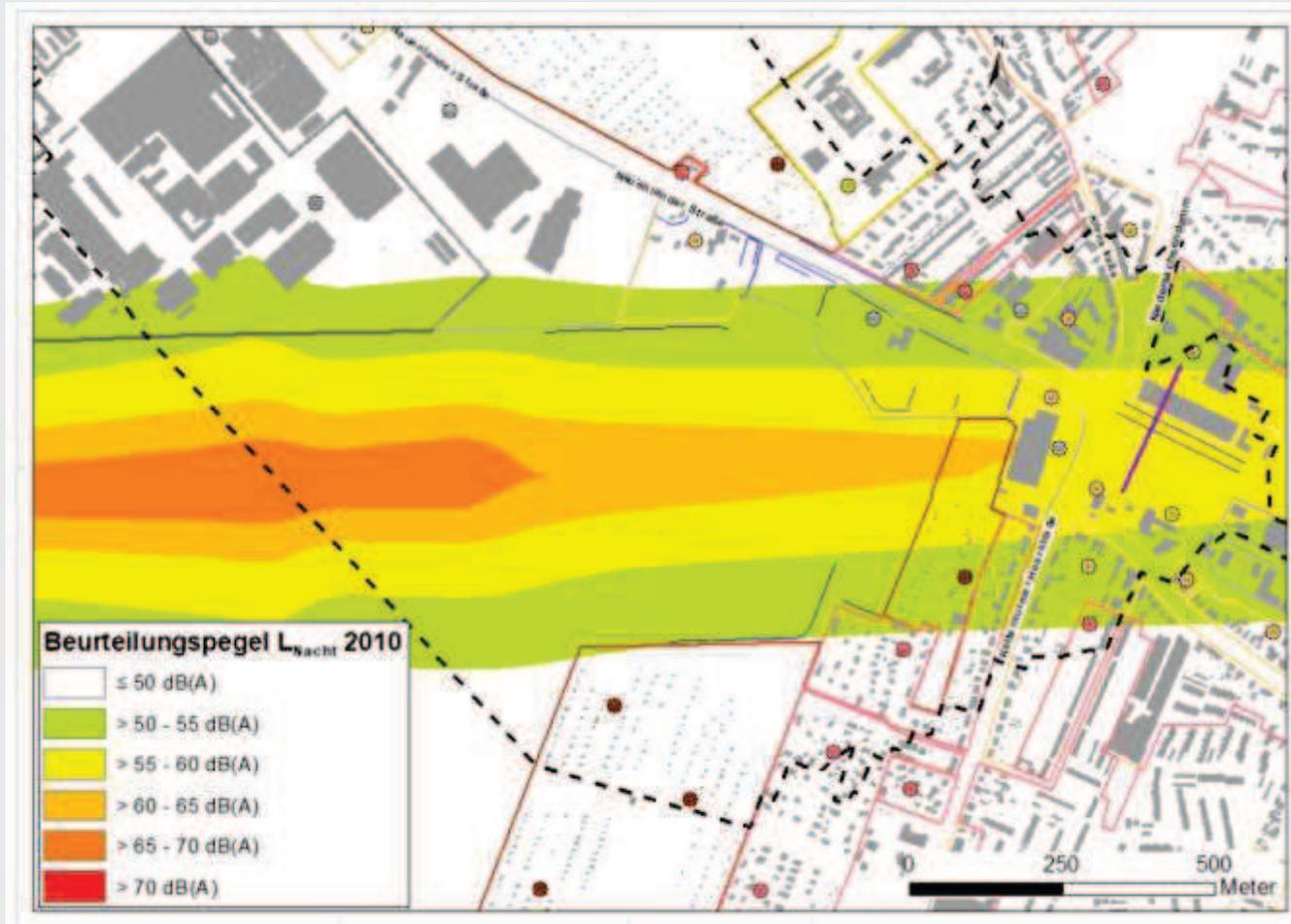
Fluglärm:

Schallpegel aus Lärmkartierung 2012, Prognosen lagen nicht vor. Die Entwicklung der Flugbewegungen zeigt rückläufige Tendenz



Verkehrsmengen ausgewählter Straßen – detaillierte Zahlen in Unterlage 17.1.5.1.1

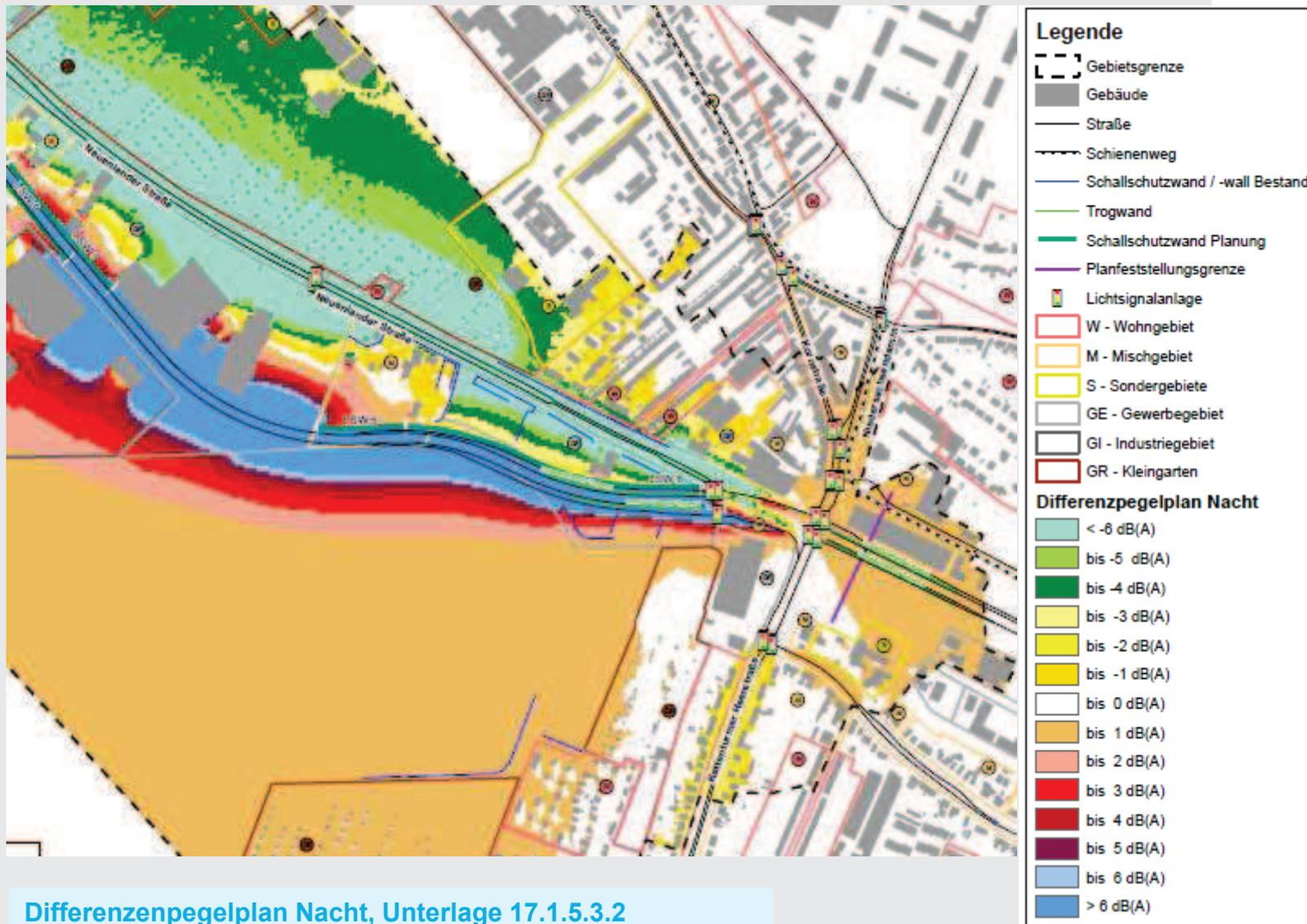
Fluglärm erreicht Schwelle der Gesundheitsgefährdung nicht
 Beurteilungspegel aus berechnetem Fluglärm wurden den übrigen Pegeln
 hinzugerechnet



Strategische Lärmkarte Flugverkehr 2010 L_{Nacht}

Auswertung Gesamtlärm:

- In allen untersuchten Fällen setzen sich die Schallpegel aus Straßen-, Schienen und Fluglärm zusammen
- Im Planfall sind die Lärmschutzanlagen des geplanten BA 2/2 enthalten
- Für die Kattenturmer Heerstraße (leichte Verkehrserhöhung durch BA 2/2, heute schon Vorbelastung an Gebäudefronten oberhalb von 60 dB(A) in der Nacht.
Deswegen parallel Verfahren für verkehrsbehördliche Anordnung zur Anordnung der zul. Höchstgeschwindigkeit nachts auf 30 km/h
- Die Differenzpläne 17.1.5.3.1 und 17.1.5.3.2 zeigen
 - deutliche Abnahmen des Lärms entlang der Neuenlander Straße
 - Am Knotenpunkt Kattenturmer, Zubringer Arsten und Niedersachsendamm Erhöhungen um bis zu 0,5 dB(A) (Grund: höhere Verkehrsmengen)
 - Am nordwestlichen Rand Kleingärten /Wolfskuhle leichte Pegelerhöhungen (tags 0,2 dB(A), nachts 0,4 dB(A), Schallpegel deutlich unter 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts, Fluglärm dominiert den Gesamtlärmpegel deutlich



Differenzenpegelplan Nacht, Unterlage 17.1.5.3.2

Betroffene Einwohner Gesamtlärm im Untersuchungsraum:

Tabelle 7: Anzahl betroffene Einwohner Gesamtlärm im Untersuchungsraum über Pegelwert

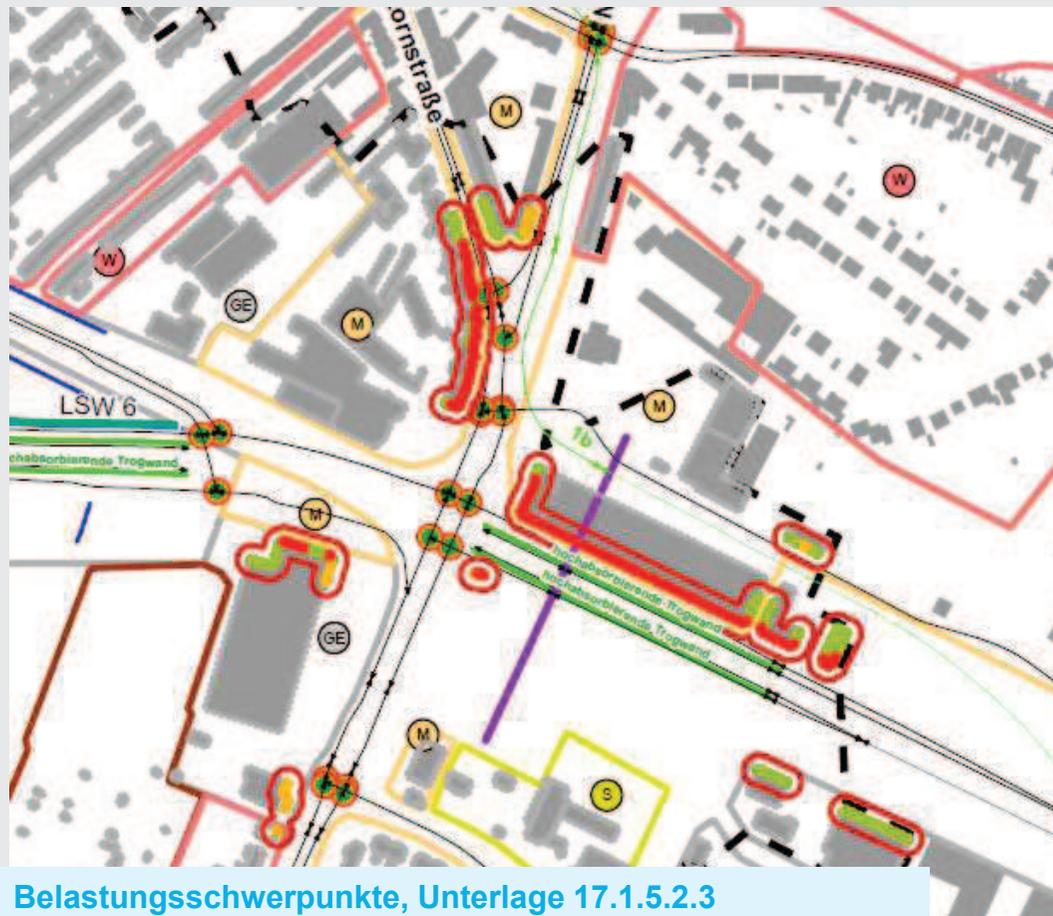
Tag	Bezugsfall	Planfall	Differenz ¹⁶⁾
dB(A)	Anzahl der Einwohner		
>78	-	-	-
>77	-	-	-
>76	-	-	-
>75	-	-	-
>74	4	-	-4
>73	10	-	-10
>72	34	9	-25
>71	56	16	-40
>70	83	35	-48
>69	153	115	-38
>68	297	200	-97
>67	419	283	-136
>66	509	358	-151
>65	624	452	-172
>64	783	573	-210
>63	988	701	-287
>62	1275	937	-338
>61	1639	1274	-365
>60	1932	1581	-351
>59	2147	1813	-334
>58	2312	2017	-295
>57	2427	2204	-223

Nacht	Bezugsfall	Planfall	Differenz ¹⁶⁾
dB(A)	Anzahl der Einwohner		
>68	-	-	-
>67	3	-	-3
>66	5	-	-5
>65	11	-	-11
>64	33	2	-31
>63	53	14	-39
>62	68	22	-46
>61	132	53	-79
>60	268	132	-136
>59	384	198	-186
>58	464	248	-216
>57	553	329	-224
>56	665	402	-263
>55	807	507	-300
>54	987	622	-365
>53	1187	734	-453
>52	1445	923	-522
>51	1713	1206	-507
>50	2015	1543	-472
>49	2254	1883	-371
>48	2424	2171	-253
>47	2529	2371	-158

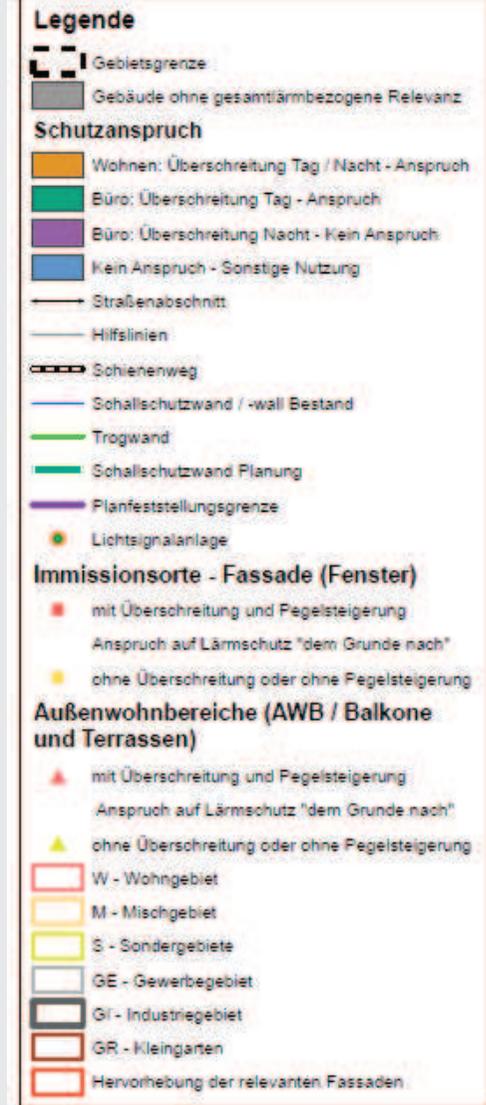
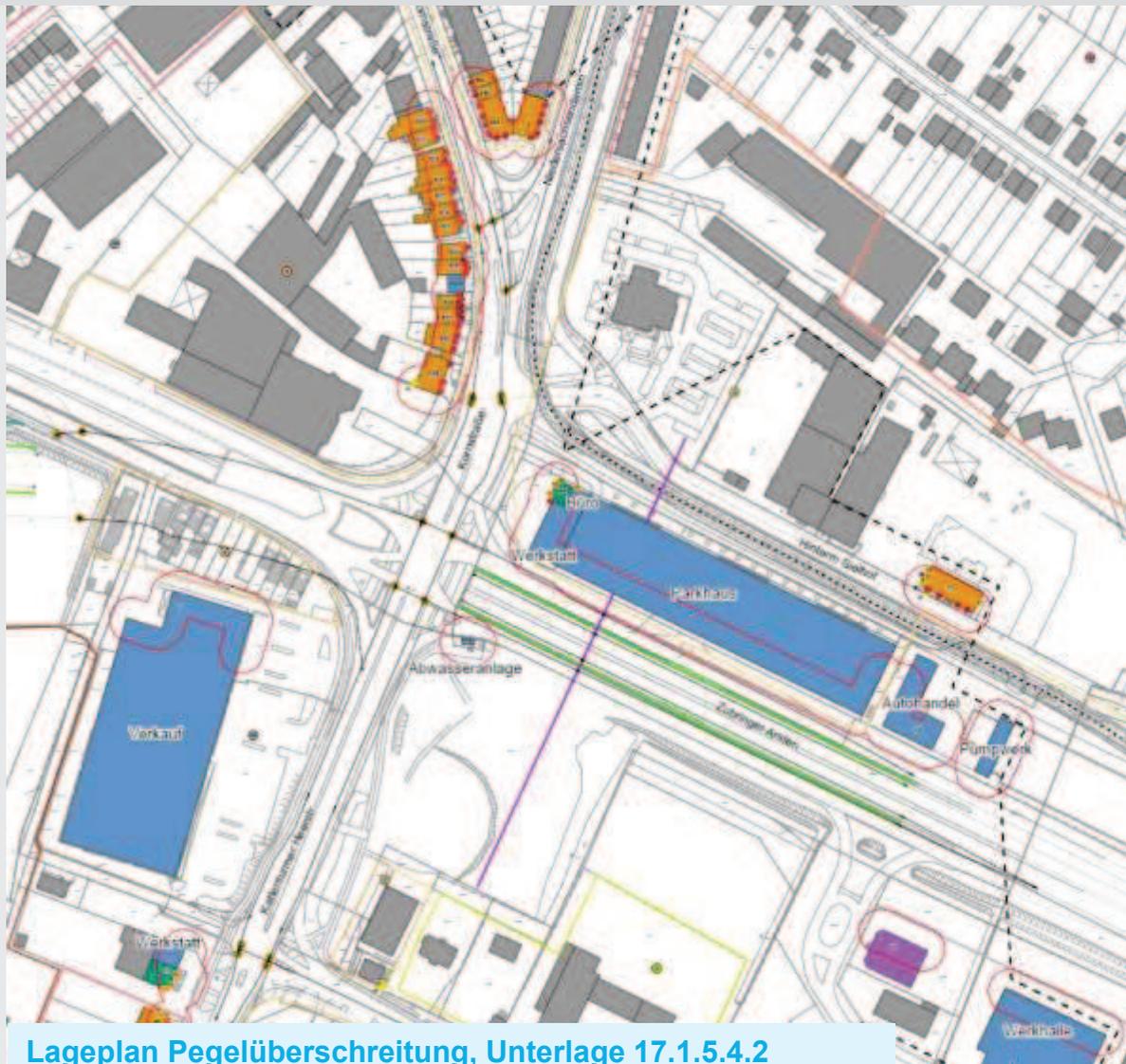
Insgesamt mit Inbetriebnahme A 281 deutliche Verringerung der Lärmbelastung, tags verbleiben statistisch 35 Einwohner, nachts 132 Einwohner oberhalb 60/70

Ermittlung Betroffene 70/60 dB(A)-Überschreitung durch A 281 BA 2/2:

Ermittlung aller Gebäude innerhalb des Untersuchungsraumes mit Pegeln oberhalb 60/70 dB(A) bei gleichzeitiger Erhöhung $\geq 0,1$ dB(A) zwischen Bezugs- und Planfall [Ohne Prüfung der Nutzung]:



Ermittlung Betroffene 70/60 dB(A)-Überschreitung durch A 281 BA 2/2:



Lageplan Pegelüberschreitung, Unterlage 17.1.5.4.2

Tabelle 8: Anspruchssituation der Gebäude mit Adresse

Adresse	bekannte Nutzung	Anspruch auf Schallschutz „dem Grunde nach“ aus Gesamtlärbetrachtung um A 281, Bauabschnitt 2/2	
		Tag	Nacht
Hinterm Sielhof 10	Wohnen / Büro	-	Ja
Kattenturmer Heerstraße 45	Wohnen	Ja	-
Kornstraße 609	Wohnen / Büro	-	Ja
Kornstraße 611	Wohnen	-	Ja
Kornstraße 613	Wohnen	Ja	Ja
Kornstraße 615	Wohnen	Ja	Ja
Kornstraße 617	Wohnen	Ja	Ja
Kornstraße 619	Wohnen	Ja	Ja
Kornstraße 621	Wohnen	Ja	Ja
Kornstraße 623	Wohnen	Ja	Ja
Kornstraße 625	Wohnen	Ja	Ja
Kornstraße 629	Wohnen	Ja	Ja
Kornstraße 631	Wohnen	Ja	Ja
Kornstraße 633	Wohnen	Ja	Ja
Kornstraße 635	Wohnen	Ja	Ja
Kornstraße 644	Wohnen	-	Ja
Kornstraße 646	Wohnen	-	Ja
Kornstraße 648	Wohnen	-	Ja
Neuenlander Straße 111	Büro	Ja	-
Neuenlander Straße 444	Büro	Ja	-
Niedersachsendamm 6	Wohnen	Ja	Ja

Tabellarische Darstellung der „dem Grunde nach“ Betroffenen

Ablesebeispiel Anspruch

Gesamtlärm

Anspruch auf Lärmschutz "dem Grunde nach"

IPkt.	Immissionspunkt			Beurteilungspegel ohne BAB 281 Bauabschnitt 2/2		Beurteilungspegel mit BAB 281 Bauabschnitt 2/2		Änderung des Immissionspegels		Anspruch auf Lärmschutz	
	Adresse	Nutzung	Stockwerk	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB	Nacht dB	Tag	Nacht
10	Kornstraße 613	Wohnen	1.OG	68,3	65,3	67,0	66,0	0,7	0,7	-	Ja
11	Kornstraße 615	Wohnen	1.OG	70,4	61,6	71,0	62,7	0,6	1,1	Ja	Ja
11	Kornstraße 615	Wohnen	2.OG	70,1	61,3	70,7	62,3	0,6	1,0	Ja	Ja
12	Kornstraße 615	Wohnen	UG	70,1	61,4	70,7	62,4	0,6	1,0	Ja	Ja
12	Kornstraße 615	Wohnen	EG	70,7	61,9	71,3	63,0	0,6	1,1	Ja	Ja
12	Kornstraße 615	Wohnen	1.OG	70,5	61,7	71,0	62,7	0,5	1,0	Ja	Ja
12	Kornstraße 615	Wohnen	2.OG	70,2	61,4	70,7	62,4	0,5	1,0	Ja	Ja
13	Kornstraße 615	Wohnen	EG	70,7	62,0	71,4	63,0	0,7	1,0	Ja	Ja
13	Kornstraße 615	Wohnen	1.OG	70,5	61,7	71,1	62,7	0,6	1,0	Ja	Ja
14	Kornstraße 617	Wohnen	1.OG	70,0	61,2	70,5	62,1	0,5	0,9	Ja	Ja

exogene Relevanz

/ / Nacht - Anspruch

anspruch

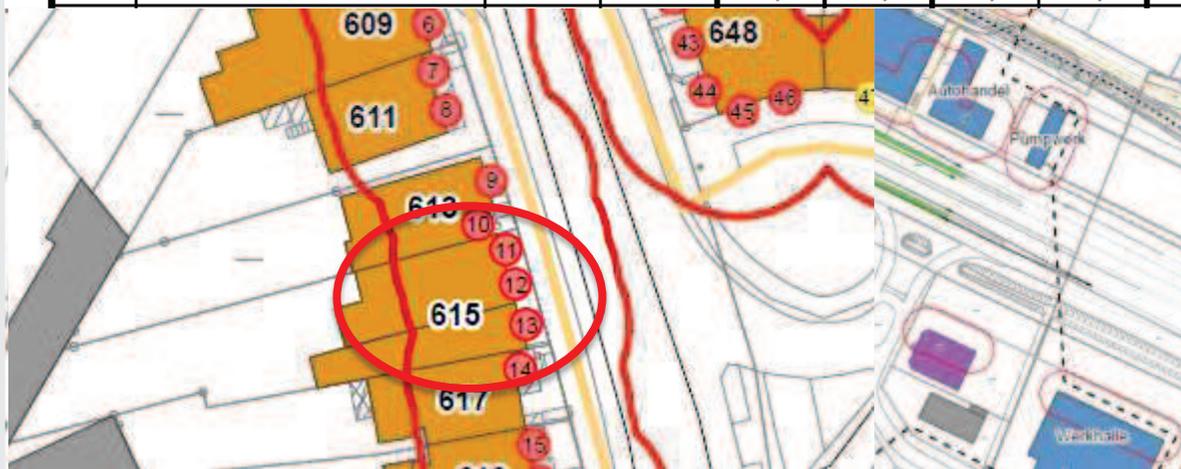
Kein Anspruch

steigerung

land

(Fenster)

steigerung



Außenwohnbereiche (AWB / Balkone und Terrassen)

- ohne Überschreitung oder ohne Pegelsteigerung
- ▲ mit Überschreitung und Pegelsteigerung
- ▲ Anspruch auf Lärmschutz "dem Grunde nach"
- ▲ ohne Überschreitung oder ohne Pegelsteigerung
- W - Wohngebiet
- M - Mischgebiet
- S - Sondergebiete
- GE - Gewerbegebiet
- GI - Industriegebiet
- GR - Kleingarten
- Hervorhebung der relevanten Fassaden





Antrag zu dem Top 4 der Beiratssitzung vom 10.04.2018

Der Beirat Obervieland möge beschliessen, dass zu dem vorgelegten Dokument "Unterlage 17.1.5 (Schalltechnische Untersuchungen Gesamtlärm - im Nahbereich um BAB 281, BA 2/2 -) eine Stellungnahme abgelehnt wird und eine Überarbeitung des Dokumentes gefordert wird. Es wird eine für die Bürger Obervielands nachvollziehbare Gegenüberstellung der Ausgangslage zu der geplanten Situation erwartet.

Begründung:

1. es ist nicht ersichtlich, auf welchen Zahlen die Verkehrsmengen für den Bezugsfall 2025 errechnet wurden. Um eine Beurteilung dieser Zahlen zu ermöglichen, sind die aktuellen Verkehrsaufkommen aus 2010 und 2015 erforderlich.
2. es ist unverständlich warum der Prognosehorizont immer noch 2025 ist und nicht 2030, wie es vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 24.10.2014 festgelegt wurde (auf der Webseite des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr): „Das BMVI bittet für das weitere Verfahren den Prognosehorizont 2030 zugrunde zu legen. Bisher wurde der Prognosehorizont 2025 verwendet. Bei der weiteren Planung wird der Prognosehorizont 2030 nach Vorliegen aller erforderlichen Daten verwendet. Eine Fortschreibung mit Überprüfung von möglichen Auswirkungen findet vor der Baurechtschaffung statt.“
3. es ist nicht ersichtlich, wie sich die Lärmentwicklung für die Gebiete gestaltet, die nicht im Bereich der Grenzwerte liegen. Auch wenn die Zahlen keine rechtliche Bedeutung haben, ist es wichtig, dass sich jeder Einwohner ein Bild über seine zukünftige Situation machen kann. Dazu gehört auch eine transparente, auf gesichertem Zahlenmaterial basierende Gegenüberstellung der jetzigen Situation (ohne den Bauabschnitt 2.2) und die Situation nach Fertigstellung dieses Bauabschnitts. Grundsätzlich sollte aufgezeigt werden, wo gegen die Empfehlungen der WHO verstossen wird.
4. Das Dokument enthält z. T. unklare Herleitungen, z. B. ist die unter Punkt 6 beschriebene rechnerische Reduzierung der Mehrbelastung von 100 LKW/24h auf 50 LKW/24h nicht nachzuvollziehen.

Gesine Becker / Alina Winter

Bündnis 90 / Die Grünen